



Prüfer: Thomas Voit (Vorsitzender, BPatG-Richter), Stefan Maierbacher (BPatG-Richter), Vanessa Bockhorni (PA), Dr. Beate Frese (PA), Björn Sommer (PA)

zum Ablauf:

Aufgrund der Corona-Epidemie war die Gruppengröße auf 5 Prüflinge beschränkt, in unserer Gruppe waren es sogar nur 4. Die Prüfung wurde pandemiegerecht durchgeführt, d.h. mit offenen Fenstern, Plexiglas-Trennwänden und Maskentragen während der ganzen Prüfung, was ziemlich anstrengend war. Bei den weit auseinandersitzenden Teilnehmern war durch die Masken auch das akustische Verständnis ziemlich erschwert.

Herr Voit hat die Prüfung trotz dieser widrigen Umstände sehr angenehm geleitet und dem Ganzen eine positive Grundstimmung gegeben. Er sagte auch gleich zu anfangs, dass er die Prüfung wegen der Randbedingungen etwas kürzer halten möchte als normalerweise. So dauerte jeder Block ca. 30-35 Minuten mit 5-minütigen Pausen zwischen den Blöcken und einer 10-Minuten-Pause nach Block 2. So dauerte die Prüfung von kurz nach 9:00 bis etwa 13:00 Uhr.

Meine Erinnerung ist sehr lückenhaft und die Liste der Fragen bei weitem nicht vollständig. Leider durfte man die Notizblätter nicht aus dem Prüfungsraum mitnehmen.

Block 1: Patentrecht und Gebrauchsmusterrecht (Herr Maierbacher)

- allgemeine Fragen zum Anmelde- und Prüfungsverfahren (was raten Sie einem Mandanten, der möglichst schnell Schutz für eine technische Erfindung in Deutschland haben möchte? Welche Fragen stellen Sie ihm dazu?)
- Wie können Sie die Erteilung beschleunigen? - Beschleunigungsantrag, PPH-Verfahren bei positivem Erstbescheid von ausländischer Erstanmeldung
- Was machen Sie, wenn eine Zurückweisung droht (Sie wollen die Ansprüche nicht einschränken): mündliche Verhandlung beantragen, auch kurz vor der Zurückweisung nochmals schriftliche Argumente einreichen, denn bis zur Abgabe an die Poststelle müssen Eingaben berücksichtigt werden, Grundlegendes zum Anspruch auf rechtliches Gehör
- Wie lange ist der Schutz und wie kann die Schutzdauer verlängert werden? Denken Sie mal an die Corona-Patente: ergänzende Schutzzertifikate, noch längerer Schutz für Kinderarzneimittel (für Corona-Impfstoffe wohl eher nicht, da hier die Zulassung besonders schnell erfolgte und die Voraussetzungen nicht bestehen)
- Doppelschutzverbot gemäß IntPatÜG: Was ist der Zweck der Regelung und was sind die Auswirkungen? Was passiert bei parallel laufenden DE- und EP-Verfahren (Möglichkeit der Fristverlängerung, DE-Patent wird trotzdem erteilt, auch wenn der Umfang derselbe ist)
- Wie kann man das Verfahren hinauszögern, um Kosten zu sparen? – Prüfungsantrag erst nach 7 Jahren
- Veröffentlichung der Patentschrift hinauszögern? -> §49(2)
- Was rät man einem Mandanten, der eine Erfindung gemacht hat, wenn einerseits noch eine Weiterentwicklung zu erwarten ist, andererseits der Wettbewerber etwas ähnliches entwickeln könnte -> Diskussion zu innerer Prio, Gebrauchsmuster vs. Patent

Stil: Herr Maierbacher ist (gefühl) relativ lange bei einem Prüfling verharret und hat jeden gezielt angesprochen und eine Weile „ausgequetscht“. Dabei hat er auch bei richtigen Antworten versucht, den Prüfling zu verunsichern und geschaut, ob er nicht doch noch von seiner richtigen Antwort abweicht, wenn er nur genügend lange nachfragt, ob das wirklich so sein kann. Es ist schwer, sich davon nicht irritieren zu lassen.

Block 2: Markenrecht (Frau Bockhorni)

- Was braucht man für eine Anmeldung in Deutschland? Was wird vom Amt geprüft?
- Das Erfordernis der graphischen Darstellbarkeit wurde abgeschafft – was ist jetzt stattdessen nötig?
- Nennen Sie Beispiele für mögliche Markentypen
- Welche absoluten Schutzhindernisse können wie überwunden werden? Wie ist die Verkehrsdurchsetzung definiert und wie kann sie nachgewiesen werden? Wie wird der Zuordnungsgrad genau ermittelt, was ist dafür nötig? Wie könnten die Fragen eines demoskopischen Gutachtens lauten?
- Auf welche Gründe (welche Zeichen) kann ein Widerspruch gestützt werden?
- Kann man parallel zum Widerspruch eine Nichtigkeitsklage wegen eines älteren Rechts erheben (Ja!)
- Was ist eine Gewährleistungsmarke und wer kann diese eintragen (NICHT der Lieferant der W/DL selbst)
- Wie bekommt man eine Unionsmarke? Was sind die Amtssprachen des EUIPO? In welcher Sprache legt man Widerspruch ein? Wie unterscheidet sich der Widerspruch vom Verfahren in Deutschland (anderer Trigger für die Frist, dort der Eintragung vorgeschaltet)
- In wie vielen Ländern gilt eine Unionsmarke? Wie sind die Auswirkungen des Brexit auf den Schutz der ehemaligen Unionsmarken in UK (wie ist der Mechanismus für die Weiterführung dort?) Gibt es auch einen Schutz in der Schweiz über eine Unionsmarke? (nein)
- Wie bekommt man eine internationale Registrierung? (Basisgesuch / Basisregistrierung, Antrag über die WIPO) Wie lange gilt der Schutz und ab wann läuft jeweils die Frist für die 10 Jahre?
- Wie greift man eine internationale Registrierung an und aus welchen Gründen? Telle-Quelle-Schutz nach Art. 6quinquies PVÜ und Beschränkung auf die 3 zulässigen Widerrufsgründe, Central Attack und 5-Jahres-Frist

Stil: Viele kurze knackige Fragen, die oft nur mit einem Satz beantwortet wurden, danach geht gleich die nächste Frage an den nächsten Prüfling. Dadurch ein sehr hohes Tempo, auch beim Wechsel zwischen den einzelnen Themen. Fast keine Zeit, irgendwas nachzuschlagen – man muss die Antwort aus der Pistole wissen oder man lässt es und reicht die Frage weiter. Es ist offensichtlich nicht erwünscht, die Paragraphen vorzulesen, selbst wenn man die richtige Stelle zu der Frage vor sich aufgeschlagen hat – sie möchte lieber die Antwort in eigenen Worten formuliert hören.

Block 3: Designrecht und Berufsrecht (Frau Dr. Frese)

- „Ich habe Ihnen hier mal ein Bild von der Unterseite eines Fahrradsattels mitgebracht, vielleicht kennen Sie ja den aktuellen Fall“ (-> Beschluss BPatG 30 W (pat) 809/18 vom 27.02.2020), aber am Ende haben wir kaum über die Details dieser Entscheidung gesprochen, sondern viel Allgemeines auf dem Weg dorthin
- Was sind die Voraussetzungen für den Designschutz?
- Wie melde ich ein Design an? Was braucht man für einen Anmeldetag?

- Was kann man als Wiedergabe einreichen? Wieviele Ansichten (in DE und bei GGM)? Welche Arten von Wiedergaben kann man einreichen? Was sind die Vor- und Nachteile von Fotos, Skizzen und Strichzeichnungen? Wie kann man Merkmale aus dem Schutz rausnehmen und wann empfiehlt sich das?
- Was kann ich machen, um Gebühren zu sparen, wenn ich kurz vor einer Messe Designs schützen möchte? Aufschiebung der Bekanntmachung und Sammelanmeldung -> Wieviel kostet das? Was kann man durch diesen Weg sparen?
- Was muss man bei der Aufschiebung der Bekanntmachung beachten? Rechtzeitig Erstreckungsgebühr bezahlen und ggf. Wiedergabe einreichen
- Welcher Schutz besteht während der Aufschiebung -> nur gegen Nachahmung, ähnlich wie beim nicht eingetragenen GGM
- Was hat es mit den flächenhaften Designabschnitten auf sich und wann kommen sie zum Einsatz (z.B. bei Stoffen oder Tapeten), was kann man bei solchen Erzeugnissen auch einreichen statt der Wiedergabe? – das Erzeugnis selbst
- Was sind die materiellen Voraussetzungen (Neuheit und Eigenart) und wann werden sie geprüft?
- Wie ist Eigenart definiert und wie wird sie bestimmt (Musterdichte, Abstand zum Formenschatz)
- Welche Voraussetzungen gibt es noch, die vom Amt vor der Eintragung geprüft werden? Ausschlüsse nach § 3: kurze Diskussion zu technischen Merkmalen und Must-Fit-Merkmalen im Zusammenhang mit dem Befestigungsstab des Fahrradsattels zur Verbindung mit der Sattelstütze
- Was ist hier noch zu beachten? -> Sichtbarkeit der Merkmale nach §4 für Bauelemente komplexer Erzeugnisse (warum ist das hier gegeben?) Was ist die Wirkung? -> nur sichtbare Merkmale werden bei Neuheit und Eigenart berücksichtigt – dabei nur ein sehr kurzer Schwenk auf das aktuelle Urteil
- Wie kann man ein Design eines Wettbewerbers angreifen -> Nichtigkeitsverfahren nach §34a
- Wie können sie sich nach der Prüfung als Patentanwalt zulassen? Was brauchen Sie dafür? Auf was werden Sie vereidigt (Verfassung und Berufspflichten) und warum (um ein unabhängiges Organ der Rechtspflege sein zu können)
- Was sind die wesentlichen Berufspflichten eines Patentanwalts?
- Wie lange dürfen Sie sich so ohne weiteres von ihrem Kanzleisitz entfernen?
- Warum brauchen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung? – Zum Schutz des Mandanten bei evtl. Insolvenz
- Wie sichern Sie sich ab, wenn der Mandant insolvent geht und sie ausländische Kanzleien unterbeauftragen müssen? -> Vorschüsse fordern oder noch besser die Möglichkeit der Direktbeauftragung nutzen – als abweichende Vereinbarung nach § 24(3) BOPA. Den wollte sie explizit genannt bekommen. Zitat: „Das müssen Sie doch wissen, dass ich das immer frage, das steht doch bestimmt in den Protokollen“

Stil: Sehr klar formulierte Fragen, die wohlwollend in die richtige Richtung wiesen. Dafür möchte sie auch, dass man genau zu der jeweiligen Frage Stellung nimmt, und nicht drumherum-erzählt, was einem sonst gerade in den Sinn kommt. Aus meiner Sicht der angenehmste Fragestil dieser fünf Prüfer.

Normalerweise fragt sie auch noch zum Sortenschutz, aber da waren nur noch drei Minuten übrig, und auf die Frage „Will jemand noch Sorte machen?“ kam betretenes Schweigen, so fiel dieses Thema bei uns aus.

Block 4: Arbeitnehmererfinderrecht und PCT (Herr Sommer)

- Zum Anfang einige recht einfache Fragen zum ArbEG, zu denen jeder kurz etwas sagen durfte: Was ist Sinn und Zweck des ArbEG? Für welche Personen gilt es? Was ist eine Erfindung? Was eine Dienstleistung?
- Was passiert, wenn ein AN einem AG eine Erfindung in einer Email meldet? Hier ging es irgendwie um das Textform-Erfordernis nach der neuen Fassung, aber es war etwas unklar, worauf er genau hinauswollte. Es ging ihm wohl darum, dass es nicht ganz unproblematisch ist, dass eine Email das Erfordernis nach § 126b BGB in jedem Fall erfüllt
- Was sind die Auswirkungen einer ordnungsgemäßen Meldung? -> Übergang der Rechte, und Entstehung beiderseitiger Rechte und Pflichten (-> Auflistung der Folgen)
- Wo ist im ArbEG etwas zur Höhe der Vergütung geregelt und wie ist der Link zu den Vergütungs-RiLis (die wesentlichen Berechnungsfaktoren nur sehr knapp angerissen)
- Wie kommt es zu einer Feststellung oder Festsetzung der Vergütung?
- Was machen Sie, wenn Sie als AN eine höhere Vergütung fordern wollen, weil sich eine neue Verwertung ergeben hat, die beim Zustandekommen einer Vereinbarung noch nicht absehbar war? Was ist die Anspruchsgrundlage? -> § 12(6) ArbEG
- Skizzieren Sie doch mal den Ablauf des PCT-Verfahrens mit den wesentlichen Meilensteinen
- Wie ist der Ablauf bei Kapitel I und bei Kapitel II?
- Was sind die Spracherfordernisse (Regelung zu 10 Veröffentlichungssprachen)
- Was macht man, wenn eine chinesisch-sprachige Anmeldung über das DPMA als PCT-Anmeldung eingereicht worden ist? (Nachreichung einer Übersetzung an das DPMA im PCT-Verfahren wohl nicht möglich, die Lösung ist die Weiterleitung ans International Buro, unter Erhalt des Anmeldetages)
- Wo ist die Prio im PCT geregelt? Was ist die Wirkung der Prio (alle PCT-Fristen bestimmen sich nach dem Priotag, z.B. 30/31 Monate für die Überleitung)
- Was macht man, wenn man die Überleitungsfrist um viele Monate verpasst hat? – hab es mit Weiterbehandlung im EP-Verfahren und Wiedereinsetzung versucht, aber er wollte auf die Möglichkeit hinaus, die Prio wieder fallen zu lassen (bringt aber wohl auch nur etwas, wenn die Frist noch nicht verstrichen ist, oder? – etwas unklar...)

Stil: Die einfacheren Fragen waren kurz und präzise gestellt, aber bei den schwierigeren PCT-Fragen wusste ich mehrmals nicht genau, worauf er hinaus wollte und ob er die Frage jetzt schon als richtig beantwortet ansah oder nicht. Ich hatte den Eindruck, dass auch die anderen Prüfer z.T. etwas verwirrt von diesem Fragestil waren. Wenn eine Frage von einem Prüfling nicht gleich beantwortet werden konnte, blieb er trotzdem relativ lange bei ihm hängen und ließ ihn nervös im Gesetz blättern, obwohl die anderen die Stelle offensichtlich schon gefunden hatten oder die Antwort wussten. Dadurch entstanden längere Phasen der Stille, die ich als etwas unangenehm empfunden habe.

Block 5: Verfahrensrecht (Herr Voit)

- Was für Klagearten gibt es? – Leistungsklage, Feststellungsklage, Gestaltungsklage
- Was ist im IntPatÜG geregelt und wozu ist dieses Gesetz nötig? -> Umsetzung der Verpflichtungen aus zwischenstaatlichen Übereinkommen (die ja nur die Mitgliedsstaaten binden) in unmittelbar geltendes deutsches Recht

- Wie ist im deutschen Recht der Streitgegenstand definiert? Wo kann die Abgrenzung Probleme bereiten? -> anderweitige Rechtshängigkeit und entgegenstehende Rechtskraft
- Wie wird ein Patentanspruch ausgelegt? Was ist die Untergrenze für die Auslegung nach der Rechtsprechung? – der Wortlaut bzw. Wortsinn
- Vorfahrt des Einspruchsverfahrens gegenüber dem Nichtigkeitsverfahren: Was ist der Zweck der Regelung? Was sind grundlegende Unterschiede zwischen den Verfahren (Einspruch gehört noch im weiteren Sinne zum Erteilungsverfahren - zumindest historisch), Beschreibung kann hier noch an die geänderten Ansprüche angepasst werden, Unterschiede in Bezug auf Reichweite der Amtsermittlung und Kosten
- Wie kann ein Streitiges Verfahren beendet werden? – Urteil, Klagerücknahme, Prozessvergleich, Erledigung der Hauptsache
- Wo ist der Vergleich geregelt? – In der ZPO nur bei der Kostenfolge und als Vollstreckungstitel (Warum ist ein Vergleich vollstreckbar?), ansonsten in § 779 BGB (Unterschied zwischen normalem zivilrechtlichem Vergleich und Prozessvergleich)

Stil: Sehr sympathischer und wohlwollender Prüfer, der gerne auf die richtige Lösung hinleitet und während der Prüfung noch zusätzliches Wissen vermitteln will.

Nach 10-15 Minuten Wartezeit wurden die Noten verkündet. Ein Kandidat wollte die Note separat mitgeteilt bekommen und war daher zuerst dran. Die anderen drei wurden dann zusammen reingerufen. Es haben alle vier bestanden.

Viel Erfolg an alle nachfolgenden Prüflinge!